



A C H T U N G
Renovierungsvorhaben Christuskirche
Informationsveranstaltung
! am Dienstag, 15.5.2012 18.30 Uhr !

Rundbrief 7

Liebe Förderer und Freunde des Gemeindehauses,

wie wir heute, am Freitag, dem 11.5.2012 erfahren haben, findet eine Informationsveranstaltung des Ortsältestenrates zur Renovierung der Christuskirche statt.

Anwesend werden sein: Herr Dekan Engelhardt, Frau Pfarrerin Jäger-Fleming, Frau Pfarrerin Heidler als geschäftsführende Pfarrerin und Vorsitzende des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde Ost und die Ältesten.

Es wäre **sehr wichtig**, wenn Sie sich die Zeit nehmen und durch Ihre Anwesenheit signalisieren könnten: **Wir** sind Gemeinde und „unser“ **Gesamtensemble** Christuskirche ist uns wichtig! Vor allem im Zusammenhang mit dem Teilverkauf des Gemeindehauses.

Es gibt keine Tagesordnung. **Wünsche und Anregungen können formuliert und vorgetragen werden. Bitte beachten Sie den frühen Beginn!**

Wie bereits angekündigt hat der Vorstand eine **Gegendarstellung** formuliert zu den im letzten Gemeindebrief veröffentlichten Beiträgen des Bauausschusses und von Frau Kirchhofer. Diese Gegendarstellung wurde vom Vorstand zum Abdruck im nächsten Gemeindebrief eingereicht. Auf dringende Bitte von Frau Pfarrerin Heidler (geschäftsf. Pfarrerin der Pfarrgemeinde Ost) wurde diese nach einer extra einberufenen Vorstandssitzung aber wieder vorläufig zurückgezogen, verbunden mit der Bitte um den Abdruck des Artikels von Herrn Prof. Dr. Martin im Gemeindebrief Herbst 2012.

Sie finden beide Schreiben zu Ihrer Information im Anhang. Ebenso unser Anschreiben an Pfarrer Franke als verantwortlichen Redakteur.

Wir möchten Sie noch einmal dringend bitten, so zahlreich wie möglich zu dem Termin am Dienstag 15.5.2011 um 18.30 Uhr in den Gemeindesaal zu kommen, vor allem weil man einen Zusammenhang zwischen Teilverkauf der Maienstraße und Sanierungs- und Umbaukosten für die Christuskirche als Konzertkirche/Stadtkirche sehen könnte.

Mit herzlichem Gruß

Dipl. Päd. V.A. Kreuzer
Für den Vorstand

Impressum

Freunde des Gemeindehauses Maienstraße 2 e.V.
Fürstenbergstraße 8,
79102 Freiburg, Tel.: 0761-70 51 90 39
www.maienstrasse2.de
Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau,
Kontonummer.: 13 14 16 71 BLZ: 68050101

Sehr geehrter Herr Pfarrer Franke,

da Sie im Gemeindebrief als der im Sinne des Pressegesetzes verantwortliche Redakteur genannt sind, wende ich mich im Auftrag und im Namen des "Vereins Freunde des Gemeindehauses Maienstraße 2 e.V." an Sie. Es ist unser Anliegen, in den nächsten Gemeindebrief Sommer 2012 eine Gegendarstellung aufnehmen zu lassen.

Der im Gemeindebrief Frühjahr 2012 unter der Überschrift "Das Gemeindehaus Maienstraße 2 und seine aktuelle Entwicklung" veröffentlichte Artikel des Bau- und Planungsausschusses (GB, S. 6-8) enthält unrichtige Aussagen, die unseren Verein und seine Zielsetzung betreffen und die daher richtig gestellt werden müssen. Das gleiche gilt für die Stellungnahme von Frau Marianne Kirchhofer, die in demselben Gemeindebrief auf den Seiten C 4 - C 5 nachzulesen ist. In beiden Texten finden sich Behauptungen, die die Legitimation unseres Vereins und die fachliche Qualifikation unseres Vorstandsmitglieds, Herrn Prof. Dr. Martin, em. Professor für neuere und neueste Geschichte, in Frage stellen wollen.

Sie werden verstehen, dass wir diesem Versuch, unsere Glaubwürdigkeit zu erschüttern und uns damit in der Öffentlichkeit zu schaden, mit aller Deutlichkeit entgegenzutreten müssen. Auch wenn wir nach wie vor bestrebt sind, einen konfrontativen Stil zu vermeiden, sehen wir uns doch gezwungen, für eine Richtigstellung die Form der Gegendarstellung zu wählen, weil nur in diesem Fall uns als den Betroffenen der Abdruck im Gemeindebrief nicht verweigert werden kann. Der Bitte, einen Artikel von Herrn Prof. Martin zur historischen Faktenlage im Gemeindebrief zu veröffentlichen, wurde ja leider nicht stattgegeben.

In § 11 des Landespressegesetzes Ba-Wü ist der Gegendarstellungsanspruch geregelt. Danach muss die Gegendarstellung **unverändert und ungekürzt an der gleichen Stelle** abgedruckt werden wie der Artikel, dessen Aussagen richtig gestellt werden. **Ein redaktioneller Eingriff ist nicht möglich.** Das bedeutet für die Stellungnahme zu dem Artikel des Bauausschusses, dass die Gegendarstellung **ohne jede Veränderung von Überschrift und Text im Mantelteil des Gemeindebriefes Sommer 2012 veröffentlicht werden muss.** Desgleichen muss die Gegendarstellung zu den Äußerungen von Frau Kirchhofer **im Mittelteil des Gemeindebriefes Sommer 2012 unter Buchstabe C veröffentlicht werden.** Das ist eine Sache der Lokalredaktion, an die wir uns ebenfalls wenden.

Wir werden diesen Text noch in Schriftform und mit Unterschrift im Pfarrbüro zur Weiterleitung übergeben.

Es grüßt Sie im Auftrag des Vorstandes

Mechthild Schoeller

Gegendarstellung

Der Artikel des Bau- und Planungsausschusses im Gemeindebrief Frühjahr 2012, „Das Gemeindehaus Maienstraße 2 und seine aktuelle Entwicklung“ (GB, S. 6–8) enthält unrichtige Aussagen, die den Verein „Freunde des Gemeindehauses Maienstraße 2 e.V.“ betreffen. Sie werden hiermit vom Vorstand richtiggestellt.

1. Auf Seite 7 des Artikels wird behauptet, der Verein begründe sein Ziel, das Gemeindehaus im Alleineigentum des Kirchenbezirks zu erhalten mit dem Argument, es gebe einen „*historisch begründete(n) Hintergrund, dass die Maienstrasse 2 der Ort des Freiburger Kreises sei.*“
Dazu stellt der Vorstand fest: Diese Behauptung findet sich in keiner schriftlichen oder mündlichen Äußerung des Vereins. Der Verein begründet seine Zielsetzung, das Gemeindehaus für die Stadtkirche zu erhalten (neben dem Verbleib des „ABC“ im Gemeindehaus) mit dem historisch gesicherten Argument, dass es sich bei dem ehemaligen Pfarrhaus nicht um den Ort des „Freiburger Kreises“, sondern um einen der wichtigsten Orte der Bekennenden Kirche in Deutschland handelt

(siehe die Präambel des Vereins und die Veröffentlichungen des Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Martin, em. Professor für neuere und neueste Geschichte).

2. Ebenso wird auf Seite 7 des Artikels der Zielsetzung des Vereins, den Verbleib des ABC im Gemeindehaus zu sichern, mit der Behauptung entgegengetreten „*nach seinen (des ABC) Statuten ist keine Bindung an die Maienstrasse bzw. zur Gemeindegemeinschaft gegeben.*“

Dazu stellt der Vorstand fest: Es ist in formaler Hinsicht richtig, dass die Statuten des ABC keine Feststellungen über die Beziehung der Gemeinde zum ABC treffen. Dennoch ist die Aussage, es bestehe keine Bindung des ABC an das Haus Maienstraße 2 beziehungsweise zur Gemeindegemeinschaft inhaltlich unzutreffend und zwar aus folgenden Gründen:

a) seit 1991 besteht zwischen dem Förderverein Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche („ABC“) als rechtlichem Vertreter der (damals) Christuskirche und dem Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg ein Kooperationsvertrag, der die Behindertenarbeit mit der Gemeindegemeinschaft verbindet. Im Vorstand des Fördervereins haben zwei gewählte Mitglieder des Ortsältestenrates Sitz und Stimme, wodurch diese Verbindung sichergestellt ist,

b) in der Ausschreibung der Pfarrstelle für den Predigtbezirk Christus von 2006 heißt es: „Die Gemeindegemeinschaft ist geprägt von der Kirchenmusik, der Arbeit mit Behinderten und der Familienarbeit.“

In der Ausschreibung der Pfarrstelle für den Predigtbezirk Christus von 2009 heißt es: „...zudem gibt es an der Christuskirche als diakonischen Schwerpunkt den Arbeitskreis Behinderte...“

Gegendarstellung Nr. 2

Die Stellungnahme von Frau Marianne Kirchhofer im Gemeindebrief Frühjahr 2012, Seiten C4 - C5 enthält unrichtige Behauptungen, die den „Verein Freunde des Gemeindehauses Maienstraße 2 e.V.“ und insbesondere die Veröffentlichungen des Vorstandsmitgliedes Herrn Prof. Dr. Martin zur historischen Bedeutung des Hauses Maienstraße betreffen. Sie werden hiermit vom Vorstand des Vereins richtiggestellt.

1. Auf Seite C4 schreibt Frau Kirchhofer: *„Vom Verein wird als Hauptgrund gegen den Verkauf angeführt, dass sich in den Gemeinderäumen die Mitglieder des sog. „Freiburger Kreises“ regelmäßig getroffen hätten.“* **Hierzu stellt der Vorstand fest:**

„Es wurde nie behauptet, dass die Treffen in den Gemeinderäumen stattgefunden haben. Die Mitglieder des „Freiburger Kreises“ haben sich ab November 1938 in unregelmäßigen Abständen reihum in den Wohnungen der Professoren und in der Pfarrwohnung von Otto Hof in der Maienstraße 2 getroffen.“

2. Frau Kirchhofer bestätigt diese Zusammenkünfte in der Wohnung von Pfarrer Hof. Sie schreibt aber dazu: *„Die Wohnung von Pfarrer Otto Hof ist hierbei ebenso als Privatwohnung und nicht als öffentlicher Gemeinderaum anzusehen“.* **Hierzu stellt der Vorstand fest:**

„Diese Aussage ist in zweifacher Hinsicht unzutreffend. Es wurde nie behauptet, dass die Wohnung von Pfarrer Otto Hof als öffentlicher Gemeinderaum anzusehen sei. Ebenso unrichtig ist, dass die Wohnung von Pfarrer Hof nur eine Privatwohnung war. Die zum Pfarrhaus gehörenden Wohnräume, in denen die Pfarrer mit ihren Familien gelebt und gearbeitet haben, waren Dienstwohnungen und gemäß der kirchlichen Tradition stets mehr als reine Privaträume.“

Sehr geehrte Frau Heidler, sehr geehrter Herr Dekan Engelhardt,

wir haben heute beraten und möchten Ihnen einen neuen Vorschlag unterbreiten:

Wir bedauern unverändert die mangelnde Gelegenheit, eine Richtigstellung zu den Beiträgen von Frau Kirchhofer und dem Bau- und Planungsausschuss im Frühjahrsheft abgeben zu können.

Wir haben zu dem Mittel der Gegendarstellung gegriffen, weil wir anders keine Möglichkeit erhalten haben uns im Gemeindebrief zu äußern.

Wir hatten es so verstanden, dass im Mantelteil des Frühjahrsbriefes der beiliegende Artikel von Prof. Martin abgedruckt würde, da er zu dem Thema „Erinnern“ passe.

Außerdem wurde uns zugesichert, die Vortragsreihe anzukündigen.

Trotz Nachfrage wurde uns beides ohne Begründung versagt.

Auch das Interview mit Frau Schoeller und Frau Kreuzer wurde ohne Absprache stark gekürzt.

Statt dessen enthielt der Brief auf fünf Seiten Artikel von Frau Kirchhofer und dem Bau- und Planungsausschuss. Beide enthalten unrichtige und uns diffamierende Behauptungen.

Dennoch ziehen wir um der guten Zusammenarbeit willen die Forderung nach Abdruck der Gegendarstellungen zurück.

Im Gegenzug bitten wir um die Möglichkeit, im Herbstgemeindebrief den beiliegenden historischen Abriss von Herrn Prof. Dr. B. Martin im Mantelteil abzudrucken.

Damit würden wir uns fair behandelt sehen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schoeller

B. Martin

V.A. Kreuzer

Ch.Müller